

Richtlinien zur Konzernverantwortung/Verhaltenskodex

Diese Verhaltensrichtlinien definieren die Grundsätze und Anforderungen an Beschäftigte, Lieferanten und Geschäftspartner auf Basis der Werte und Unternehmenspolitik der RAFI GmbH & Co. KG bei der Abwicklung von Geschäften. Sie gelten für alle Geschäftstätigkeiten von RAFI auf globaler Ebene. Alle Beschäftigte und Geschäftspartner von RAFI tragen Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinien in Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Ethik und Gesetzgebung

RAFI erfüllt an all seinen Betriebsstandorten die Vorschriften der geltenden lokalen Gesetzgebung. Bedingt durch den Hauptsitz des Unternehmens, bilden deutsche Rechtsnormen die Grundlage für vorliegende Regelung. Für bestimmte Regionen, Länder oder Funktionen können eventuell strengere Richtlinien oder detailliertere Anweisungen zur Anwendung kommen, die jedoch an den vorliegenden Unternehmens-Richtlinien ausgerichtet sein müssen. Sollte eine Bestimmung dieser Richtlinie im Widerspruch zur lokalen Gesetzgebung stehen, so erhalten die Bestimmungen der lokalen Gesetzgebung Vorrang.

- **Gesellschaftliches Engagement**
RAFI ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung bewusst. RAFI nimmt seine finanzielle, soziale und ökologische Verantwortung als globales Unternehmen wahr und strebt nach der Förderung positiver Entwicklungen in den Gemeinden, in denen das Unternehmen ansässig ist. Dabei werden die örtlichen kulturellen Besonderheiten und Gebräuche respektiert. Wir führen unsere Geschäfte mit einem hohen Grad an Integrität.
- **Beachtung der Menschenrechte**
RAFI respektiert die Grundsätze der internationalen Menschenrechtskonvention, wie beispielsweise die UN Menschenrechtserklärung und die geltenden ILO-Konventionen (*International Labour Organization*).
- **Kinderarbeit**
RAFI erfüllt die UN- und ILO-Konventionen zum Recht und Schutz von Kindern und betreibt oder unterstützt nicht den Einsatz von Kinderarbeit.
- **Zwangsarbeit**
RAFI nutzt oder unterstützt keinerlei Zwangsarbeit.
- **Nicht-Diskriminierung**
RAFI betreibt oder duldet keinerlei Diskriminierung aufgrund nationaler oder sozialer Herkunft, Religion, Invalidität, Geschlecht, sexueller Neigung, Mitgliedschaft in Gewerkschaften, politischer Gesinnung, körperlicher Einschränkungen oder Alter. RAFI duldet weder Missbrauch noch Belästigung oder sonstiges anstößiges Verhalten, einschließlich anstößiger oder beleidigender Gesten, Sprache oder Körperkontakt in sexuell nötiger Absicht sowie Drohungen oder Beleidigungen.
- **Arbeitssicherheit**
Die Arbeitssicherheit bei RAFI basiert auf Prävention. Als Arbeitgeber sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiter in einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen arbeiten können. Weiterhin verbessern wir kontinuierlich unser Arbeitssicherheits-Management. Die Betriebsstätten von RAFI sind lokal verantwortlich für das Arbeitssicherheits-Management, einschließlich der Erfüllung geltender Arbeitsschutzgesetze und -bestimmungen.
- **Versammlungsfreiheit**
RAFI garantiert seinen Beschäftigten das Recht auf Versammlungsfreiheit, das Recht Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen, im Rahmen lokaler Gesetze und Bestimmungen.

- *Disziplinarmaßnahmen*
RAFI duldet in keiner Weise die Anwendung körperlicher Strafen, seelischer oder körperlicher Nötigung und verbaler Beleidigung.
- *Arbeitszeiten*
RAFI erfüllt die geltenden Gesetze, Industrienormen sowie anwendbare Tarifvereinbarungen zu Arbeitszeiten und Überstundenvergütungen.
- *Entgelt*
RAFI erfüllt die geltenden Gesetze und Industrienormen für Entgelte. Entgelte, Sozialleistungen und sonstige Gratifikationen werden unter voller Einhaltung der geltenden Gesetze gezahlt.
- *Hinweisgeberverfahren*
RAFI ermöglicht seinen Beschäftigten Zugang zu einem geschützten Verfahren, um mögliche Verstöße gegen Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu melden.

Faire Betriebspraktiken

- *Anti-Korruption und Bestechung*
RAFI toleriert keine Form von Korruption oder Bestechung und beteiligt sich daran weder direkt noch indirekt.
- *Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte*
RAFI handelt in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen und beteiligt sich nicht an unerlaubten Preis-, Angebots- oder Marktabsprachen. Wir respektieren die geistigen Eigentumsrechte Dritter.
- *Interessenkonflikte*
Beschäftigte von RAFI haben Situationen zu vermeiden und/oder offenzulegen, in denen durch eigenes Schenken oder Entgegennahme von Geschenken eine gegenseitige Verpflichtung entsteht, die über die üblichen Geschäftsgepflogenheiten hinausgehen. Familiäre oder freundschaftliche Beziehungen dürfen Entscheidungen nicht zum Nachteil der Gesellschaft beeinflussen.
- *Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung*
RAFI fördert weder direkt noch indirekt Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.
- *Schutz von Daten und Informationen*
Beschäftigte von RAFI behandeln personen-, produkt- und geschäftsbezogene Daten stets vertraulich, verantwortungsbewusst und gemäß einschlägiger Datenschutzgesetze. RAFI schützt alle Daten und Informationen in seinem Verantwortungsbereich effektiv und verwendet diese nur für legitime Zwecke.
- *Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien*
RAFI vermeidet mit angemessenem Aufwand die Verwendung von Rohstoffen aus Konflikt- und Risikogebieten, wodurch Menschenrechtsverletzungen, Korruption oder ähnlich negative Auswirkungen begünstigt werden können.
- *Exportkontrolle und Zoll*
Die anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen werden von RAFI eingehalten.

Umwelt

Das RAFI-Umweltmanagement ist integrierter Bestandteil der Unternehmens-, Qualitäts- und Umweltpolitik.

Lieferkette

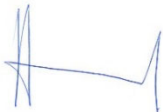
Die Anforderungen an unsere Lieferanten beinhalten die Einhaltung der Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex. Sollten Anhaltspunkte existieren, die auf einen Verstoß eines Lieferanten gegen die hier beschriebenen Normen hinweisen, erfolgt ein Audit. Im Falle von Mängeln, werden mit dem Lieferanten adäquate Korrekturmaßnahmen vereinbart. Werden diese Korrekturmaßnahmen nicht innerhalb einer angemessenen Frist umgesetzt, wird RAFI diesen Lieferanten innerhalb seiner Versorgungskette nicht weiter berücksichtigen.

Überwachung

Wir unterrichten und schulen unsere Beschäftigten regelmäßig zu den Inhalten und der Anwendung der hier beschriebenen Grundsätze. Fragen zur Anwendung und Bedeutung oder zu potenziellen Verstößen gegen diese Richtlinie werden an Vorgesetzte oder an die im Unternehmen bekannt gemachten Vertrauenspersonen gerichtet. Darüber hinaus wurde ein Hinweisgebersystem eingeführt, über das Verstöße auch anonym gemeldet werden können. RAFI führt regelmäßig Audits durch interne und externe Personen durch, um die Einhaltung dieser Grundsätze zu überprüfen. Im Falle schwerwiegender Verstöße führen Compliance Officer, lokale Personalleitung oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit angemessene Untersuchungen durch.

Handlungen, die gegen diese Richtlinie verstoßen werden umgehend korrigiert. Es können Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden, die bis hin zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses führen können. Die Anzeige von Verstößen gegen diese Richtlinie ziehen keinerlei nachteilige Auswirkungen auf das Beschäftigungsverhältnis nach sich.

Berg, 30. April 2021



Dr. Lothar Seybold
CEO



Lothar Arnold
CFO